# Entgeltordnung für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2022 wird für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau folgende Entgeltordnung erlassen:

#### §1 Entgelte

(1)	<ul> <li>Einzelkarten</li> <li>a) Erwachsene</li> <li>b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5</li> <li>c) Jugendliche</li> <li>d) Zuschauer/innen</li> <li>e) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt</li> </ul>	4,00 EUR 3,00 EUR 2,00 EUR 1,00 EUR
(2)	<ul><li>11-er Karten</li><li>a) Erwachsene</li><li>b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5</li><li>c) Jugendliche</li></ul>	40,00 EUR 30,00 EUR 20,00 EUR
(3)	<ul> <li>Geschlossene Gruppen</li> <li>a) Schulen  Bei Nutzung der Halle durch Schulen unter  Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine  pauschale Abrechnung, bei einer Hallenstunde pro  Woche, pro Schulhalbjahr in Höhe von</li> <li>b) Vereine  Bei Nutzung der Halle durch Vereine unter  Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine  Abrechnung pro Stunde in Höhe von</li> <li>c) Die qualifizierte Aufsicht bei geschlossenen  Gruppen ist grundsätzlich selbst zu stellen.</li> <li>d) Kann eine geschlossene Gruppe die qualifizierte  Aufsicht nicht selber stellen, kann nach  rechtzeitiger Anmeldung bei der Hallenleitung, eine  Aufsicht zu folgendem Preis pro Stunde gemietet  werden</li> </ul>	2.000,00 EUR 125,00 EUR 35,00 EUR
(4)	Schwimmkurse, inkl. Eintrittsgeld  a) 1-er Schwimmkurs  b) 12-er Schwimmkurs, inkl. Schwimmprüfung  c) Abnahme von Schwimmprüfungen	10,00 EUR 100,00 EUR 10,00 EUR

#### (5) Ermäßigung des Entgeltes

Gegen Vorlage des aktuellen Nachweises, kann die Schwimmhalle zu dem für Ermäßigte festgesetzten Entgelt genutzt werden von:

- Rentner/innen.
- Student/innen.
- Auszubildenden,
- Schwerbehinderten (ab 50 %),
- Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Angehörigen des Bundesfreiwilligendienstes,
- Kurgäste,
- Erwachsene kinderreicher Familien (mindestens 3 Kinder).

#### § 2 Umsatzsteuer

In den Entgelten zu § 1 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

#### § 3 Badezeit

Die Badezeit während des öffentlichen Badebetriebes ist unbegrenzt.

## § 4 Gültigkeit von Eintrittskarten

Gelöste Eintrittspreise werden nicht erstattet. Für verloren gegangene, beschädigte oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Gültigkeitsdauer der gelösten Mehrfachkarten beträgt maximal 1 Jahr.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.11.2013 außer Kraft.

Bad Schwartau,

Stadt Bad Schwartau Die Bürgermeisterin

Dr. Engeln (Bürgermeisterin)